

ZVDH ist Sonnenschutz-Partner

Köln, 20. Juli 2018

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit „BK 5103 Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung“ eine neue Berufskrankheit in die Berufskrankheiten-Liste aufgenommen. Besonders gefährdet sind natürlich auch Dachdecker durch ihre Tätigkeit im Freien. Viele betroffene Verbände – darunter auch der ZVDH sowie die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) – haben hierzu eine Sozialpartnervereinbarung getroffen, die seit dem 1. Juli 2018 gilt. Der ZVDH will mit dieser Vereinbarung vor allem innerhalb der Berufsorganisation bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern das Bewusstsein für die Thematik schärfen. Daher soll auch im Rahmen des Präventionsprogramms „Bau auf Sicherheit. Bau auf Dich.“ der BG BAU ein „Sonnenschutzpaket“ integriert werden. Der Arbeitgeber ist übrigens im Rahmen des Arbeitsschutzes (§ 3 Arbeitsschutzgesetz) dazu verpflichtet, für Arbeitsplätze eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und zum Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren geeignete technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen zu ergreifen. Das gilt auch für Gefährdungen durch UV-Strahlung und Hitze. Bei der BG BAU sind bereits umfangreiche Informationen zum Thema „Sonnenschutz“ erschienen:

- Infobroschüre „Sonnenschutz auf dem Bau“ <http://bit.ly/bg-sonnenschutz>
- Förderkatalog <http://bit.ly/bg-prämien>
- Flyer „Prävention UV-Strahlung“ <http://bit.ly/bg-UV-Strahlung>

Krank durch UV-Strahlung

Als Folge der neuen Berufskrankheit können multiple „aktinische Keratosen“ – als Vorstufen

des Plattenepithelkarzinoms – sowie das Plattenepithelkarzinom selbst als Berufskrankheit anerkannt werden. Die Parteien der Vereinbarung sind sich einig, dass hier umfassende Aufklärung und Sensibilisierung notwendig sind.

Die Sozialpartner vereinbarten daher auch die Einrichtung einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe, die gemeinsam an der Umsetzung verschiedener Maßnahmen arbeitet, wie zum Beispiel:

- Intensives Aufklären und Sensibilisieren über die Risiken der UV-Strahlung.
- Bewusstsein schaffen für kurz- und langfristige Folgen der UV-Strahlung.
- Über mögliche Schutzmaßnahmen vor UV-Strahlung bei Tätigkeiten im Freien informieren.
- Einsatz einer „UV-Schutz-Kultur“ bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Arbeitsalltag fördern.
- Austausch zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und der Unfallversicherungsträger in Gang setzen.
- Eigenverantwortung und Selbstsorge für die Gesundheit im Arbeitsleben stärken.

Ganz neu: Bauwetter-App der BG BAU

Seit dem 1. Juli gibt es von der BG BAU die erste App mit passenden Schutz-Maßnahmen zu wetterbedingten gesundheitlichen Gefährdungen: mit anschaulichen Bildern und einfach zu bedienen. Mit dieser App ist man auf jedes Wetter vorbereitet und kann sich entsprechend schützen. Infos und Download der App: <http://bit.ly/bg-app-wetter>

